

## Konzept zum Umgang mit erkrankten Schüler\*innen

### Ziel des Konzeptes:

Da zu einer gelingenden Inklusion auch gehört, kurz oder länger erkrankte Schüler\*innen fachlich, mental und sozial wieder in den Unterricht und den Schulalltag zu integrieren, soll dieses Konzept dazu beitragen, dies für die Schüler\*innen und deren Eltern genauso wie für deren unterrichtende Kolleg\*innen zu ermöglichen. Wichtig ist deshalb, für Schüler\*innen trotz ihrer Erkrankung Chancengleichheit zu gewährleisten und zugleich die Leistbarkeit der Umsetzung für Kolleg\*innen im Auge zu behalten.

### Umsetzung:

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung bei den Schüler\*innen, Versäumtes eigenständig und selbstverantwortlich nachzuholen. Dies darf aber nur in einem Zustand geschehen, der dies ermöglicht. Die Gesundheit ist immer das erste Ziel. Lehrer\*innen sollen die Schüler\*innen dabei durch folgende verschiedene Maßnahmen unterstützen und die gelungene Wiedereingliederung in den Schulalltag im Blick behalten:

1. In der Klasse/dem Kurs besteht ein sogenannter „Teams-Dienst“, der täglich dafür verantwortlich ist, für abwesende Schüler\*innen in dem jeweiligen Team (Klassen-Team oder Kurs-Team) Arbeitsmaterialien und erstellte Tafelbilder in Absprache mit der/dem jeweiligen Fachlehrer\*in hochzuladen. Dabei ist von der Lehrkraft darauf zu achten, dass nur der Teams-Dienst Material und Tafelbilder hochladen darf und die Klasse bzw. der Kurs dies nicht dazu missbraucht, um selbst nicht am Unterricht mit entsprechenden Mitschriften teilzunehmen. Dazu existieren bereits verschiedene Best-Practice-Modelle, die im Kollegium weitergegeben werden können. Das KL-Team entscheidet, ob zusätzlich ein Hausaufgaben-Pat\*innen-System weiter besteht.
2. Sollte dies gesundheitlich möglich sein, können erkrankte Schüler\*innen mit dem Material zu Hause arbeiten und sich nach Unterrichtsschluss bei ihren Mitschüler\*innen erkundigen, wenn es noch offene Fragen oder Probleme gibt. Sollten Fragen und Probleme so nicht geklärt werden, können sie nach Rückkehr in den Unterricht in der Schule mit der Lehrkraft geklärt werden. Auf das Nacharbeiten von Hausaufgaben sollte verzichtet werden, es sei denn, der/die Lehrer\*in trifft eine andere Absprache mit dem/der Schüler\*in.
3. Eigenständig Nachgearbeitetes kann im Normalfall erst frühestens nach einem Tag der regulären Teilnahme am Unterricht erwartet werden bzw. nachdem eine Unterrichtsstunde in dem entsprechenden Fach stattgefunden hat. Hierbei können in Ausnahmefällen individuelle Absprachen zwischen Lehrkraft und Schüler\*in getroffen werden. Die Zeiträume des Nacharbeitens richten sich nach Art und Dauer der Erkrankung. Sollten Lehrkräfte den Eindruck gewinnen, dass Unterrichtsstoff in Form und Inhalt nicht angemessen nachgearbeitet wird bzw. größere Probleme auftreten, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Bei Langzeiterkrankungen ist der/die primäre Ansprechpartner\*in das Klassenleitungsteam.
4. Jegliche Formen der Leistungsüberprüfung dürfen nicht am ersten Tag der Rückkehr in die Schule stattfinden, es sei denn der/die Schüler\*in stimmt diesem Vorgehen ausdrücklich zu.

